

Soeben erschien:

Die Rechtsprechung

des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich
und des Reichsgerichts auf Grund Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung

herausgegeben von

Dr. Hans-Heinrich Lammer
Ministerialrat im Reichsministerium des Innern

und

Dr. Walter Simons
Reichsgerichtspräsident i. R.

Band II

(Entscheidungen aus dem Jahre 1929)

197 Seiten / Geheftet RM 11.— / Ganzleinen geb. RM 12.50

Während Band I, der 1929 erschien, alle bis Ende 1928 ergangenen Entscheidungen (73) enthält, bringt Band II die im Jahre 1929 ergangenen 18 Entscheidungen, die für das staatliche Leben des Reichs und der Länder von einschneidender Bedeutung sind, z. B. die Entscheidungen über die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren und Volksentscheid, über die Wahlrechtsstreitigkeiten in Bayern, Sachsen und Württemberg, über die Verleihung von Titeln in Bayern, über das Notverordnungsrecht in Preußen, die Eingemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, über die Staatsleistungen an die Landeskirchen usw.

Ⓩ

Verlag von Georg  Stilke / Berlin NW 7

Steuerrundschreiben des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Urteil eines Beziehers:

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich auf meine Eingabe an das hiesige Finanzamt, betr. Umsatzsteuerfreiheit nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes einen schönen Erfolg erzielt habe, den ich nur Ihrem Steuerrundschreiben verdanke....

Der nur durch das von Ihnen herausgegebene Steuerrundschreiben erzielte Erfolg müßte jeden Buchhändler veranlassen, dasselbe zu abonnieren.

gez. M. W.

Bezugsbedingungen
lt. Verlangzettel.

Ⓩ

Verlag des Börsenvereins der
Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Bücherzettel

Zweite, verbesserte Auflage

Nach den Bestimmungen des § 8 der Postordnung
unter Berücksichtigung amtlicher Entscheidungen
und Verfügungen des Reichspostministeriums

Zusammengestellt von

Oberpostsekretär Max Schlichter, Leipzig

Umfang 1 Bogen — Preis lt. Verlangzettel

Diese Ausführungen von postalischer Seite sollen den Versendern als Wegweiser durch die Bestimmungen über Bücherzettel dienen und zur richtigen Ausfertigung der Formblätter beitragen.

Ⓩ

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig